

Entwurf/erstellt von:

Az.: 25.1.10.16
Bearb.: Arnold
Bearb.2:
E-Mail: kerstin.arnold@brk.nrw.de
Haus:
Kopf: BRKölnAllg_B

Datum 27.05.2010

Raum: B 296 Tel.: 3667
Raum: Tel.:
Fax: 2890

Vog-Nr-82/10
ausgetragener

- 1) Bürger- und Vereinsgemeinschaft
Meschenich e.V.
Geschäftsstelle
Herrn Hans Peter Waser
Bödingerstr. 15
50997 Köln



09/06.

Verkehrssituation in Stadtteil Köln-Meschenich

Ihr Schreiben vom 16.4.2010

Mein Zwischenbescheid vom 26.4.2010 Az: 25.1.10.10

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Waser,

mittlerweile liegen mir die Informationen der beteiligten Behörden für die Beantwortung Ihrer einzelnen Anträge vor.

Ihre als Bürgerantrag benannten Einzelforderungen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Köln-Meschenich kann ich von hier nicht als solchen bearbeiten, da Sie einen Bürgerantrag nach der Gemeindeordnung (§24 und §25) nur an die Stadt Köln richten können.

Gerne beantworte ich Ihnen aber die von Ihnen angeforderten Sachverhalte fach- und sachgerecht und gebe Ihnen auch Informationen zu einzelnen weiteren Verfahrensschritten:

1. Großräumige Umleitung des LKW-Verkehrs

Die Ortsdurchfahrt von Meschenich hat als Teil des Bundesfernstraßennetzes und als gewidmete Bundesstraße (B51) nach Straßenwegegesetz die Funktion überregionale Verkehre uneingeschränkt aufzunehmen. Eine Umleitung bestimmter Teile des Verkehres bis hin zu dessen Ausschluss kann nur in Betracht kommen, wenn bestimmte Voraussetzungen nach der Straßenverkehrsordnung (§45) vorliegen und die Maßnahme geeignet ist, die Situation zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu verbessern. Dabei ist auch Voraussetzung eine geeignete Umleitungsstrecke für diesen Verkehr zu finden.

Bereits letztere Voraussetzung ist im Fall von Meschenich zur Zeit nicht erfüllt. Es gibt für diese überregionale Verbindungsfunktion der B 51 keine verkehrlich sinnvolle Umleitungsstrecke.

Der Streckenabschnitt Kerkrader Str. (L 150), AS Godorf, A 555, Autobahnkreuz Köln-Süd, ist zur Zeit keine leistungsfähige Streckenalternative, da die zur Zeit lediglich 2-streifig ausgebaute Kerkrader Str. keine Mehrverkehre mehr aufnehmen kann. Eine Ausbau derselben ist geplant. Auch die Verkehrslage vor dem Autobahnkreuz Köln-Süd ist durch tägliche Rückstaulagen bis zur AS Rodenkirchen gekennzeichnet und bietet mithin keine ausreichend attraktive Streckenalternative.

Eine Verdrängung des Verkehrs über die westliche, nahezu parallel laufende Bonnstraße und die Ortslagen Fischenich und Kendenich ist zu erwarten.

Soweit die Anlieger der Ortslage Meschenich durch eine verkehrliche Maßnahme vor Lärm zu schützen sind, gibt es zudem bislang keine gesicherten Erkenntnisse, die es ermöglichen, die Berechtigung einer solchen Maßnahme nach o.g. Straßenverkehrsordnung und den zusätzlich anzuwendenden Richtlinien festzustellen oder zu verneinen.

Die im Internet in den veröffentlichten Lärmkarten dargelegten Lärmwerte sind die Grundlage für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen im Sinne der §§ 47 ff. Bundesimmissionsgesetz. Die Aufstellung dieser Karten ist nach diesem Gesetz von den Gemeinden, durchzuführen, um dann auf der Grundlage der Kartiererergebnisse eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen zu planen. Mögliche Maßnahmen müssen in einem sogenannten Lärmaktionsplan zusammengefasst werden. Ein Lärmaktionsplan enthält Planungen, die z.B. in die Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne oder Luftreinhalteplänen einfließen.

Einzelmaßnahmen zum Lärmschutz an Straßen, wie Sie sie beantragen, müssen von den örtlichen Ämtern, hier das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, im Rahmen der dafür geltenden Vorschriften, geprüft und von dort angeordnet werden. Für die von Ihnen gewünschte Maßnahme ist neben der Straßenverkehrsordnung, die 'Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm' (Lärmschutz-Richtlinie - StV) von 2007 anzuwenden.

Diese Lärmschutzrichtlinie sieht Schutzmaßnahmen verkehrsrechtlicher Art infolge von Verkehrslärm u.a. erst dann vor, wenn einer der folgenden Richtwerte am Immissionsort,

- für reine und allgemeine Wohngebiete 70/60 dB(A) tags/nachts
- für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 72/62 dB(A) tags/nachts
- für Gewerbegebiete 65/75 dB(A) tags/nachts

überschritten werden.

Deswegen ist für jedes Haus der vorhandene Lärmpegel zu ermitteln, um je nach Ergebnis abzuwägen, ob und welche verkehrlichen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des vorhandenen Lärmpegels keine Messungen durchgeführt werden; dies ist nach den vorgenannten Richtlinien nicht zulässig. Bei Messungen würde nur eine kurzfristige Situation erfasst, die bezüglich Verkehrsmenge und -zusammensetzung, Windrichtung und anderer Faktoren erhebliche Veränderungen erfährt. Demgegenüber basieren die Berechnungsmethoden auf langfristigen, empirischen Untersuchungen. Die Komponenten, die in die Berechnung einfließen, sind immer zu Gunsten der betroffenen Anwohner ausgewählt. Darin ein geht die Verkehrsmenge und der LKW-Anteil; auch das Geschwindigkeitsverhalten wird entsprechend berücksichtigt.

Bei einer Überschreitung der o.g. Richtwerte kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht:

- Verkehrslenkung
- Lichtzeichenregelung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Verkehrsverbote

Mögliche Maßnahmenfindung nach Vorliegen dieser Werte liegen im Ermessen der Stadt Köln als örtlich zuständige Verkehrs- und Planungsbehörde und richtet sich auch nach der Verhältnismäßigkeit, ob der ermittelte Lärmpegel Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss.

Die Berechnung ist seitens der Stadt Köln bisher nicht durchgeführt worden, ist jedoch als zwingende Voraussetzung notwendig, um o.g. verkehrlichen Maßnahmen abzuwägen.

Deswegen kann aus den o.g. Rahmenbedingungen einer großräumigen Umleitung der LKW - Verkehre von hieraus nicht zugestimmt werden.

2. Messstelle für die Ermittlung der Stickoxydbelastungen

Das Umweltamt der Stadt Köln hat für die Brühler Landstraße in Meschenich eine Simulation der Kfz- bedingten Immissionen für Feinstaub und Stickstoffdioxid durchgeführt. Für das Jahr 2010 ergibt sich hieraus eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes für Stickstoffoxid. Aufgrund dieser Simulation prüft das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW derzeit die Installation eines Passivsammlers, um die tatsächliche Belastungssituation zu ermitteln.

Informationen über die Funktion des Passivsammlers erhalten Sie auch über (www.lanuv.nrw.de/luft/pdf/passivsammler.pdf)

Der Luftreinhalteplan Köln, zu dessen Maßnahmen die Einrichtung der Umweltzone gehört, wird im Laufe diesen Jahres fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird die Belastungssituation in Köln-Meschenich und deren Einfluss auf die Umweltzone Köln beurteilt werden.

3. Optimierung der Lichtsignalanlagen im Ortsbereich

Das für die Planung von Lichtsignalanlagen zuständige Amt für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln hat mir folgende Stellungnahme zugesandt:

Auf der Ortsdurchfahrt von Meschenich, der Brühler Landstraße, befinden sich zwischen der Straße „Am Kölnberg“ und der Straße „Auf der Ronne“ sechs Lichtsignalanlagen. Sie haben Recht, es gab lange keine

Grüne Welle auf dieser Strecke. Rückstau mit Lärm- und Schadstoffbelastungen im Ort war die Folge.

Begründet sind die signaltechnischen Schwierigkeiten in der Tatsache, dass sich die nördlichen zwei Anlagen in Baulast von Straßen NRW und vier südlichen Anlagen in der Baulast der Stadt Köln befinden und keine durchgängige Planung der gesamten Strecke existierte. Außerdem handelte es sich bei den Steuergeräten, die über keinen Rechneranschluss verfügten, um verschiedene Herstellertypen. Die Signalbauunternehmen waren in der Vergangenheit nicht in der Lage, ihre Zeitrechnung auf einander abzustimmen. Zudem wurden die Fußgängerüberwege „Auf dem Rosenhügel“ und „Auf der Ronne“ zu flexibel geschaltet.

Inzwischen wurden die Ausstattungen der Lichtsignalanlagen erneuert und vier koordinierte Signalprogramme für die gesamte Strecke geplant. Zukünftig wird der Verkehr am jeweils ersten Knoten nördlicher und südlicher Fahrtrichtung gesammelt und dann koordiniert durch den Ort geleitet. Wir gehen davon aus, dass durch diese Maßnahme zukünftig der Stau- und die damit verbundene Lärm- und Schadstoffbelastung innerhalb von Meschenich reduziert werden können.

Zurzeit läuft die Umsetzung der Maßnahme, d.h. die Versorgung der Steuergeräte mit den neuen Signalplanungen. Die südlichen vier Signalanlagen wurden bereits am 20. April in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der nördlichen Anlagen wird in Kürze erfolgen.

4. Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Köln zum Planfeststellungsverfahren Ausbau des Umschlagbahnhof Eifeltor

Für das Bauvorhaben, Neubau eines 3. Moduls am Umschlagbahnhof Eifeltor, führe ich als Anhörungsbehörde zur Zeit das Planfeststellungs-

verfahren durch. Den Planfeststellungsbeschluss wird das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Behörde erlassen.

Im Rahmen der Offenlegung (Dez.2009 – Januar 2010) der Planunterlagen bestand die Möglichkeit Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorzubringen.

Entgegen Ihrer Kenntnislage hat die Stadt Köln in Ihrer Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben die Forderung für eine Verkehrsuntersuchung umfangreich vorgetragen. Darin heißt es u.a..... ‚Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ortsdurchfahrt Meschenich zu legen, die bereits heute hohe LKW-Belastungen aufweist....‘

Somit ist Ihrer Forderung bereits entsprochen worden. Das Verkehrsgutachten liegt mittlerweile vor und wird in das Verfahren mit eingebracht.

5. Informationsveranstaltung zum Bau der Ortsumgehung B51n Meschenich

Für den Neubau der B51n, Ortsumgehung Köln-Meschenich, hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen, bei der Bezirksregierung Köln die Planfeststellungsunterlagen zur Durchführung des Anhörverfahrens eingereicht.

Auf Nachfrage beim Landesbetrieb wurde mir mitgeteilt, dass es grundsätzlich möglich ist, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Üblicherweise werden diese im Rahmen von Sitzungen des Gemeinderats oder auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Deswegen bitte ich Sie, sich mit Ihrer örtlichen Bezirksvertretung bzw. Abgeordneten oder mit der Stadtverwaltung, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Verbindung zu setzen, um eine solche Veranstaltung beim Landesbetrieb Straßen NRW zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dipl.-Ing. Arnold)